Anfrage

Sie eröffnen ein Konto auf www.precheck.ch für einen obligatorischen PreCheck (eine obligatorische Vorprüfung).

PreCheck

Sie reichen einen obligatorischen PreCheck und Ihre Unterlagen auf unserem Onlineportal ein und folgen den entsprechenden Anweisungen. Bei positivem PreCheck-Resultat erhalten Sie ein Antragsformular für das Anerkennungsgesuch.

Gesuch

Nach Erhalt des Antragsformulars erhalten Sie das Gesuchsformular. Sie reichen Ihr Gesuch und die notwendigen Unterlagen ein und bezahlen die erste Teilrechnung von CHF 600.-.

Beurteilung

Ihr Gesuch wird von unseren Fachspezialisten geprüft, sobald die Unterlagen komplett sind und die Zahlung verbucht wurde.

Massnahmen erfüllt

Sie haben die Ausgleichsmassnahmen erfüllt.

Massnahmen absolvieren

Sie teilen uns die gewählten Ausgleichsmassnahmen mit. Bis zum Ablauf der zweijährigen Frist haben Sie Zeit, die geforderten Massnahmen zu absolvieren.

Ausgleichsmassnahmen

Ihre Ausbildung weist Unterschiede auf. Sie werden mit unserem Entscheid über die Ausgleichsmassnahmen informiert (z.B. Anpassungslehrgang, Zusatzausbildung oder Eignungsprüfung.)

Entscheid

Sie erhalten den Entscheid per Post. Je nach Beurteilung gibt es eine direkte Anerkennung oder es werden Ausgleichsmassnahmen verlangt.

Anerkennungsgebühr

Sie weisen uns die erfüllten Ausgleichsmassnahmen nach und erhalten danach die zweite Teilrechnung von CHF 400.-. Hinzu kommen je nach Beruf CHF 130.- Gebühr für die Registrierung im NAREG.

Anerkennungsverfügung

Ist die zweite Zahlung beim SRK eingegangen erhalten Sie die Anerkennungsverfügung per Post zugestellt. Ihr Berufsabschluss ist gleichwertig mit der entsprechenden schweizerischen Ausbildung.

Je nach Beruf sind Sie zudem im Nationalen Register der Gesundheitsberufe NAREG registriert.

direkt

Anerkennungsgebühr

Es kommt zu einer direkten Anerkennung. Sie erhalten die zweite Teilrechnung von CHF 330.-. Hinzu kommen je nach Beruf CHF 130.- Gebühr für die Registrierung im NAREG.